

DRK – Kreisverband Köln e.V.

## **Anlage A**

### **Beauftragung durch die Einsatzstelle nach § 6 Absatz 5 BFDG**

Die in der obigen Vereinbarung genannte Einsatzstelle beauftragt den in der obigen Vereinbarung genannten BFD-Träger des DRK nach § 6 Absatz 5 BFDG zur Erfüllung der folgenden gesetzlichen bzw. sich aus der obigen Vereinbarung ergebenden Aufgaben:

#### **1.1 Gewährung von Leistungen an die/den Freiwillige/n**

Der Träger gewährt folgende Leistungen im Namen und auf Rechnung der Einsatzstelle:

- Taschengeld (auch für die Zeit der Seminare und des Urlaubs) i.H.v. 300,00 Euro/Monat;
- ggf. unentgeltliche Verpflegung bzw. Verpflegungskostenzuschuss i.H.v. 50,00 Euro/Monat oder eine entsprechende Geldersatzleistung;
- ggf. folgende Sachleistungen oder Geldersatzleistungen im Wert von \_\_\_\_\_ Euro/Monat für \_\_\_\_\_
- Entrichtung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung i.H.v. derzeit 141,00 Euro/Monat bzw. derzeit 170,00 Euro/Monat für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben

#### **1.2 Zeugnis**

- Aushändigung der Bescheinigung sowie des Zeugnisses nach § 11 BFDG, das einvernehmlich zwischen Einsatzstelle und Träger erstellt wird sowie die nach § 11 Absatz 1 BFDG vorgeschriebene Weiterleitung der Bescheinigung an die zuständige Bundesbehörde.

## **Anlage B - Nebenabrede**

Die Beteiligten vereinbaren folgende Ergänzungen der obigen Vereinbarung als Nebenabrede.

### **1. Aufgaben des DRK-Generalsekretariates (GS) als Zentralstelle**

Die Zentralstelle trägt nach § 7 Absatz 1 BFDG dafür Sorge, dass die ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken.

### **2. Aufgaben des Trägers im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das GS**

Der Träger hat im Rahmen der Aufgabenübertragung durch das GS folgende Aufgaben:

1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare und pädagogischen Begleitung. Davon ausgenommen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare zur politischen Bildung nach § 4 Absatz 4 BFDG.
2. In Konfliktsituationen und bei Schwierigkeiten in der Einsatzstelle, die durch Freiwillige, Einsatzstelle oder Träger benannt werden, durch Beratung zu unterstützen.
3. Die/Den Freiwilligen bei der Entscheidung für eine geeignete Einsatzstelle zu unterstützen.
4. Für die Verantwortlichen in den Einsatzstellen bei Bedarf eine Einsatzstellentagung (Konferenz/Fachtagung) zu veranstalten, mit dem Ziel, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Fragen zu klären und allgemeine Absprachen zu treffen.
5. Die frühzeitige Kontaktaufnahme zur Einsatzstelle bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche die/den Freiwillige/n, pädagogische Fragen oder den Einsatz betreffen.

Sollte diese Individualvereinbarung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) auf Veranlassung der Einsatzstelle gekündigt werden, bemüht sich der Träger um Vermittlung einer neuen Einsatzstelle. Es besteht jedoch im Kündigungsfalle keine Beschäftigungspflicht durch den Träger.

### **3. Verpflichtung der Einsatzstelle**

Die Einsatzstelle verpflichtet sich zusätzlich zum obigen Individualvertrag zu Folgendem:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Träger bei Fragen, die die pädagogische Begleitung der Freiwilligen betreffen (siehe Ziffer 5 Informationsaustausch)

### **4. Verpflichtung der/des Freiwilligen**

Der Freiwillige verpflichtet sich zusätzlich zum obigen Individualvertrag zu Folgendem:

- Nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu arbeiten.
- Bei Konflikten mit der Einsatzstelle, bei persönlichen oder den Einsatz betreffenden Fragen und Schwierigkeiten, den Träger in seiner pädagogischen Verantwortung zu informieren und vermittelnd einzuschalten, sofern diese Konflikte und Fragen nicht direkt mit der Einsatzstelle zu lösen oder zu klären sind.
- Veränderungen zur Person und die Tätigkeit des Bundesfreiwilligendienstes ausschließende bzw. einschränkende Ereignisse, z.B. Führerscheinentzug, Schwangerschaft etc. unverzüglich und schriftlich der Einsatzstelle und dem Träger mitzuteilen.
- Dem Träger frühestmöglich, jedoch spätestens mit Beginn des BFD folgende Unterlagen vorzulegen:
  - die aktuelle Lohnsteuerbescheinigung,

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Falle einer Tätigkeit mit minderjährigen Kindern- und Jugendlichen,
- die persönliche Bankverbindung (Kontoinhaber muss die/der Freiwillige sein),
- den Nachweis einer persönlichen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse,
- eine ggf. notwendige Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Freiwilligen
- die Dienst- und Hausordnung innerhalb der Seminarräume einzuhalten.

## 5. Informationsaustausch

Einsatzstelle und Träger vereinbaren einen zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch zu wichtigen die Durchführung des BFD betreffenden Fragen.

Dazu zählen u.a.:

- Informationen über das unentschuldigte Fernbleiben vom Arbeitsplatz, Schwangerschaft sowie über die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit des Freiwilligen.
- Informationen zu Gründen und Dauer der Dienstbefreiung des Freiwilligen.
- Die frühzeitige Kontaktaufnahme der Einsatzstelle zum Träger vor einer drohenden Kündigung des obigen Individualvertrages durch das BAFzA auf Veranlassung der Einsatzstelle.
- Die frühzeitige Kontaktaufnahme der Einsatzstelle zum Träger bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche die/den Freiwillige/n, pädagogische Fragen oder den Einsatz betreffen.
- Einbeziehung des Trägers bei Gesprächen der Einsatzstelle mit dem zuständigen Regionalbetreuer.
- Terminsetzung der Seminare und rechtzeitige Mitteilung an die Einsatzstellen.
- Allgemeine Festlegungen zum Einsatz der Freiwilligen, die die Einsatzstelle in Absprache mit dem Träger trifft.

## 6. Schlussbestimmung

Weitere Sondervereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Gegenzeichnung aller Parteien. Diese Vereinbarung in der Anlage ist dreifach ausgefertigt. Der Freiwillige, die Einsatzstelle sowie der Träger erhalten je eine Ausfertigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Freiwilligen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(Einverständniserklärung der Eltern bei  
minderjährigen Freiwilligen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Einsatzstelle

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift DRK-Träger